Nähere Auskünfte

Bei Ihren Ansprechpartnern vor Ort erhalten Sie auf Ihre Fragen Antworten rund um das Thema Mediation beim Güterichter:

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht
Gottorfstr. 2, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1389/1330

Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht/ Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1531

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht
Gottorfstr. 2, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1016

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein
Deliusstraße 22, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-4150

Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht
Beselerallee 41, 24105 Kiel, Tel.: 0431 988-3803

Landgericht Flensburg
Südergraben 22, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 89-227

Landgericht Itzehoe
Theodor-Heuss-Platz 3, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 66-1084

Landgericht Kiel
Schützenwall 31-35, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-1404/1207

Landgericht Lübeck
Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 371-1801

Amtsgericht Ahrensburg
Königstraße 11, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102 519-195/194

Amtsgericht Bad Segeberg
Am Kalkberg 18, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 900-301

Amtsgericht Eckernförde
Reeperbahn 45-47, 24340 Eckernförde, Tel.: 04351 715-3

Amtsgericht Elmshorn
Bismarckstr. 8, 25335 Elmshorn, Tel.: 04121 232-201

Amtsgericht Eutin
Jungfernstieg 3, 23701 Eutin, Tel.: 04521 705-6

Amtsgericht Flensburg
Südergraben 22, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 89-102 (Zivilsachen)/-497 (Familiensachen)

Amtsgericht Husum
Theodor-Storm-Straße 5, 25813 Husum, Tel.: 04841 693-0

Amtsgericht Itzehoe
Bergstraße 5-7, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 66-2304

Amtsgericht Kiel
Deliusstraße 22, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-2339/2429

Amtsgericht Lübeck
Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 371-0

Amtsgericht Meldorf
Domstr. 1, 25704 Meldorf, Tel.: 04832 87-0

Amtsgericht Neumünster
Boostedter Straße 26, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 940-0

Amtsgericht Niebüll
Sylter Bogen 1a, 25899 Niebüll, Tel.: 04661 609-288

Amtsgericht Norderstedt
Rathausallee 80, 22846 Norderstedt, Tel.: 040 52606-0

Amtsgericht Oldenburg in Holstein
Göhler Straße 90, 23758 Oldenburg i.H., Tel.: 04361 624-0

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17, 25421 Pinneberg, Tel.: 04101 503-296

Amtsgericht Plön
Lütjenburger Str. 48, 24306 Plön, Tel.: 04522 745-102/106

Amtsgericht Ratzeburg
in Kooperation mit dem Amtsgericht Schwarzenbek, Herrenstr. 11, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 8633-0

Amtsgericht Reinbek
in Kooperation mit dem Amtsgericht Ahrensburg, Königstr. 11, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102 519-195/194

Amtsgericht Rendsburg
Königstr. 17, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 139-0

Amtsgericht Schleswig
Lollfuß 78, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 815-201

Amtsgericht Schwarzenbek
in Kooperation mit dem Amtsgericht Ratzeburg, Möllner Str. 20, 21493 Schwarzenbek, Tel.: 04151 8020

Arbeitsgericht Elmshorn
Kurt-Wagener-Straße 9, 25337 Elmshorn, Tel.: 04121 4866-0

Arbeitsgericht Flensburg
Südergraben 55, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 89-382

Arbeitsgericht Kiel
Deliusstraße 22, 24114 Kiel, Tel.: 0431 604-4031/4033

Arbeitsgericht Lübeck
Neustraße 2a, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 38978-0

Arbeitsgericht Neumünster
Gartenstraße 24, 24534 Neumünster, Tel.: 04321 4097-23/0

Sozialgericht Itzehoe
Lornsenplatz 1, 25524 Itzehoe, Tel.: 04821 66-1121

Sozialgericht Kiel
Kronshagener Weg 107 A, 24116 Kiel, Tel.: 0431 237265-45

Sozialgericht Lübeck
Eschenburgstraße 3, 23568 Lübeck, Tel.: 0451 371-1397

Sozialgericht Schleswig
Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1410

Allgemeine Informationen im Internet

Wenn Sie noch mehr allgemein zum Thema „Mediation beim Güterichter in Schleswig-Holstein“ wissen möchten, besuchen Sie uns zentral im Internet unter
www.justiz.schleswig-holstein.de

und für die einzelnen Gerichtsbarkeiten auch unter
www.olg.schleswig-holstein.de
www.ovg.schleswig-holstein.de
www.lag.schleswig-holstein.de
www.lsg.schleswig-holstein.de
www.fg.schleswig-holstein.de

Informationen zum Landesschlichtungsgesetz und zum obligatorischen vorgerichtlichen Schlichtungsverfahren bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten erhalten Sie in unserer Broschüre „Schlichten statt Richten“, die ebenfalls in unserem Internetangebot abrufbar ist:
www.schlichten.schleswig-holstein.de

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein I Lorentzendamm 35, 24103 Kiel I Telefon: 0431 988-0, Fax: 0431 988-3704, E-Mail: pressestelle.mjke@jumi.landsh.de, Internet: www.mjke.schleswig-holstein.de I November 2017 I Herstellung: hansadruck, Hansastr. 48, 24118 Kiel, Telefon: 0431 564559, E-Mail: service@hansadruck.de I

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Mediation beim Güterichter – die andere Konfliktlösung

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Sehr geehrte Rechtsuchende,

Sie haben eine Auseinandersetzung, die schon länger andauert? Zum Beispiel mit Ihrem Architekten, Handwerker, einem Mitgesellschafter oder Familienmitglied, mit einer Behörde oder im Arbeitsverhältnis? Die Fronten haben sich verhärtet, eine Einigung scheint kaum möglich? Und nun haben Sie Klage eingereicht oder sind verklagt worden?

Schleswig-Holsteins Gerichte, modern ausgestattet und bürgerfreundlich, werden dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Aber ein Prozess erfordert Gespräche mit Ihrem Anwalt, belastende Schriftwechsel; Beweisaufnahmen, Gerichtstermine. All dies kann dauern. Der Verfahrensausgang ist ungewiss. Ein Beschwerde-, Berufungs- oder gar ein Revisionsverfahren kann sich anschließen. Ist ein Gerichtsurteil für Sie persönlich wirklich die richtige Lösung?

Deshalb bieten alle Gerichte in Schleswig-Holstein Ihnen zusätzlich zum Prozess als neuen Weg insbesondere die „Mediation beim Güterichter“ durch besonders geschulte Richterinnen und Richter an, wobei diese auch andere alternative Konfliktbeilegungsmethoden, z.B. die Schlichtung, einsetzen können.

Neben den schon jetzt vielfältigen Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung (Schlichtungsstellen, Schiedsverfahren, außergerichtliche Mediation) steht Ihnen damit eine weitere Möglichkeit offen, einen Rechtsstreit und ein Urteil im Einvernehmen aller Konfliktbeteiligten zu vermeiden, und zwar noch nach Klagerhebung.

Für eine Einigung ist es nie zu spät. Nutzen Sie die Möglichkeit der Mediation beim Güterichter in Schleswig-Holstein!

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Mediation beim Güterichter

ist eine Konfliktlösungsmöglichkeit, die erst nach Klagerhebung oder nach Einlegung eines Rechtsmittels durchgeführt wird. Sie ist in den Verfahrensordnungen der Gerichte verankert und kann in allen Gerichtsbarkeiten sowie grundsätzlich für alle Gerichte angeboten werden, wenn auch nicht immer an jedem Standort. Erkundigen Sie sich bitte bei dem für Sie zuständigen Gericht nach diesem Angebot.

Ihre Vorteile

Zukunft selbst gestalten – „Lösung nach Maß“
Eine selbstbestimmt erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren Anliegen und Bedürfnissen für Ihre Zukunft.

Einigungen, die halten!
Für beide Seiten tragbare Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt.

Baldige Lösungen – weniger Stress
Ein Konflikt kann innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst und abgeschlossen werden. Die psychische Belastung durch ein andauerndes Verfahren verringert sich.

Wichtige Beziehungen bewahren können!
Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg: Anstelle von Sieger und Verlierer gibt es zwei Gewinner. Eine weitere Zusammenarbeit wird so möglich.

Keine zusätzlichen Gerichts- und Anwaltskosten
Die Mediation beim Güterichter und das Güterichterverfahren sind Teil des mit Klagerhebung oder Einlegung eines Rechtsmittels begonnenen Verfahrens. Neben den üblichen Gerichts- und Anwaltsgebühren fallen damit keine zusätzlichen Mediationskosten an.

Mediation – was ist das eigentlich?

Die Mediation ist ein freiwilliges und außerhalb des Rechtsstreits geführtes Verfahren. Eine speziell ausgebildete Mediatorin oder ein Mediator – bei Gericht die Güterichterin oder der Güterichter – unterstützt die Konfliktparteien in einer nicht öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln.
Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die **Interessen und Bedürfnisse** beider Parteien betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt.

Die **Güterichterinnen und Güterichter**
- sind in Methoden der Konfliktbeilegung, insbesondere in der Mediation besonders geschult
- werden den Rechtsstreit nicht entscheiden
- sind neutral
- sorgen für einen fairen Ablauf der Verhandlung
- sind zur Vertraulichkeit verpflichtet
- können eine Einigung sofort als gerichtlichen Vergleich protokollieren.

Ihre Argumente werden gemeinsam mit den Rechtsanwälten und allen Konfliktbeteiligten erörtert und für die Lösungsfindung nutzbar gemacht. Der Inhalt einer Mediation beim Güterichter bleibt vertraulich, wenn die Beteiligten dies möchten.

Die 5 Phasen einer Mediation

Der Ablauf einer Verhandlung bei den Güterichterinnen und Güterichtern kann frei gestaltet werden. Wird ein Mediationsgespräch durchgeführt, verläuft es zumeist in folgenden Phasen:

- **Verfahrensregeln aushandeln**
- **Streitpunkte herausarbeiten**
- **Sich durch den Konflikt arbeiten**
- **Optionen entwickeln und bewerten**
- **Vereinbarungen abschließen.**

Wie läuft eine Mediation beim Güterichter ab?

Grundsätzlich nur im Einvernehmen
aller Konfliktbeteiligten wird ein Rechtsstreit an die Güterichterin/den Güterichter verwiesen. Der Vorschlag hierfür kann sowohl von der für Ihren Rechtsstreit zuständigen Richterin/dem zuständigen Richter, Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt oder Ihrer Bevollmächtigten/Ihrem Bevollmächtigten wie auch von Ihnen selbst erfolgen.

Das Streitverfahren kann
für die Dauer des Verfahrens bei der Güterichterin/dem Güterichter ruhen. Sollte dieses erfolglos bleiben, kann das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen werden.

Anwaltliche Beratung und Begleitung
ist für Sie empfehlenswert und zum Teil Voraussetzung, wenn Sie als Konfliktbeteiligte/r eine Verhandlung bei der Güterichterin/dem Güterichter durchführen möchten. Näheres erfahren Sie bei den Gerichten.

Das Gespräch bei der Güterichterin/dem Güterichter
dauert in der Regel 2 - 3 Stunden. Die Regeln für seinen Ablauf können frei gestaltet werden.

Eine Vereinbarung,
die den Konflikt als seine Lösung beendet, kann durch die Güterichterin/den Güterichter sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert und als Vollstreckungstitel wirksam werden.